

Beitragsordnung des Potsdamer KSV Aufbau 53 e. V.

Der Potsdamer KSV Aufbau 53 e.V. finanziert sich hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen.

Paragr. 1 Grundsätze

Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich bei Kassenwart einzuzahlen und werden von ihm quittiert.

Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr sind zugelassen.

Über Beitragsrückstände berichte der Kassenwart im Vorstand

Der Kassenwart erteilt schriftlich Mahnungen.

Über Maßnahmen entsprechend Paragr. 4 der Satzung entscheidet der Vorstand.

Gebühren für Mahnungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Paragr. 2 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt

- | | | |
|---|-----------------|----------------------------|
| a) für ordentliche Mitglieder | 20,00 DM/Monat, | z.Zt.: 6 EURO/Monat |
| b) für passive Mitglieder | 5,00 DM/Monat, | z.Zt.: 3 EURO/Monat |
| c) für Ehrenmitglieder besteht keine Beitragspflicht. | | |
| d) für jugendliche Mitglieder | | |
| (Schüler, Lehrlinge) | 5,00 DM/Monat, | z.Zt.: 3 EURO/Monat |
| e) für Kinder | 5,00 DM/Monat | z.Zt.: 3 EURO/Monat |

Paragr. 3 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt ab 1. 7. 1990. Die Beitragszahlungen für April bis Juni 1990 erfolgte entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. 5. 1990.

Paragr. 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 15.06.1990 von der Mitgliederversammlung des Potsdamer Kegelsportverein Aufbau 53 e.V. beschlossen worden.

Der Vorstand

Potsdamer Kegelsportverein Aufbau 53 e.V.

Neuordnung der Beitragserhebung

1. mit Dauerauftrag auf das Vereinskonto
Verwendungszweck - Mitglied XX
monatlich o. quartalsweise - zum Ende des Monats oder
Quartals

2 mit Überweisungsauftrag auf das Vereinskonto

Verwendungszweck - Mitglied XX
monatlich o. quartalsweise - zum Ende des Monats oder
Quartals

3. Bareinzahlung beim Kassenwart

nur in Ausnahmefällen möglich

Der Vorstand